

Vorlage Nr. 26/19	Datum 28.03.2019
----------------------------------------	-----------------------------------

GR

TA

VA

KiGaA

öffentlich

nichtöffentlich

Sitzung am 08. April 2019

Aktenzeichen: 623.245:01

**TOP 4: Landessanierungsprogramm „Talheim Ortsmitte III“
- Neues Schloss
- Beratung über die weitere Vorgehensweise zur
Instandsetzung der Schlossmauer und des Pavillons**

I. Antrag:

1. Beratung über die Vorgehensweise und gegebenenfalls Beschlussfassung über weitere Beauftragungen.
2. Das Architekturbüro strebewerk. Architekten GmbH, Reinsburgstraße 95, 70197 Stuttgart, wird beauftragt, auf der Grundlage des Beratungsergebnisses die Bauleistungen auszuschreiben (Baubeschluss).

II. Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 04.12.2017 hat das Architekturbüro strebewerk. Architekten GmbH, Reinsburgstraße 95, 70197 Stuttgart, die Planungen zur Instandsetzung und Sanierung des Neuen Schlosses mit Kostenberechnung vorgestellt. Auf dieser Grundlage wurde der Baubeschluss gefasst.

In der Gemeinderatssitzung am 11.03.2019 wurden die geplanten Leistungen für den 2. Bauabschnitt im Jahr 2019 durch das Architekturbüro strebewerk. Architekten GmbH mit den errechneten Kosten der notwendigen Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten vorgestellt. Ein Baubeschluss für die vorgestellten Bauleistungen wurde nicht gefasst.

Nachdem insbesondere die Dringlichkeit der Arbeiten zur Sanierung der Stützmauer entlang des Schlossparkes und die statische Situation des Pavillons in der Gemeinderatssitzung am 11.03.2019 nicht ausreichend erläutert werden konnten, erfolgte nochmals eine Besichtigung mit dem Statiker Herrn Wurst, Ingenieurbüro Grau Wurst Wisotzki GbR, Bietigheim-Bissingen, und einem Vertreter der

-2-

Strebewerk. Architekten GmbH. Es wurden vor Ort nochmals die Stützmauer des Neuen Schlosses und der Pavillon aus statischer Sicht begutachtet. Auf die bereits vorliegende Kostenberechnung vom 27.02.2019 wird verwiesen.

Auf Grund des kurzfristig angesetzten Besichtigungstermins können die Ergebnisse der gemeinsamen Besichtigung der Stützmauer und des Pavillons der Vorlage nicht beigelegt werden. Die Ergebnisse und die Empfehlungen für die erforderlichen Maßnahmen erhalten die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte als Tischvorlage. Auf dieser Grundlage sollte über eine Sanierung / Teilsanierung der Stützmauer und des Pavillons beraten und gegebenenfalls ein Baubeschluss gefasst werden.

Auf die bereits vorgestellten Unterlagen in der Gemeinderatssitzung vom 11.03.2019 wird hierbei verwiesen.

Die Vertreter des Architekturbüros strebewerk. Architekten GmbH und Herr Wurst vom Ingenieurbüro Grau werden in der Gemeinderatssitzung anwesend sein und die erforderlichen Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen aus dem Kostenanschlag vom 27.02.2019 nochmals zusammenfassen und vorstellen. Ebenfalls wird eine Empfehlung über die zukünftige Überwachung der festgestellten Ausbauchungen der Stützmauer des Neuen Schlosses vorgelegt, wenn diese nicht gemäß der Bestanduntersuchung und den Handlungsempfehlungen vom Juni 2018 instandgesetzt werden sollen.

Finanzierung

Die im Jahr 2019 vorgesehenen privaten und gemeindlichen Einzelmaßnahmen sind grundsätzlich mit dem entsprechenden Kostenumfang in der Haushaltsplanung 2019 (Teilhaushalt 4), Produktgruppe 51.10 (51.20) einzuplanen.

Der Sachstandsbericht für das Jahr 2019 zur Sanierungsmaßnahme „Talheim Ortsmitte III“ sieht für das Neue Schloss (Gebäude) weitere Ausgaben in Höhe von 254.854 €, für die Schlossparkmauer / Stützmauer des Neuen Schlosses in Höhe von 52.000 €, für die Garagen in Höhe von 13.550 € und für das Verwalterhaus in Höhe von 25.000 € vor.

Aufgrund der Kostenentwicklungen und des Umfangs der baulichen Maßnahmen wurde ein weiterer Aufstockungsantrag über weitere Finanzhilfen in Höhe von 296.856 € an das Land Baden-Württemberg, Regierungspräsidium Stuttgart, gestellt, da der derzeit bewilligte Fördermittelrahmen nicht ausreichen wird. Der Aufstockungsantrag wurde u.a. mit Mehrausgaben beim Neuen Schloss begründet. Zwischenzeitlich wurde eine Aufstockung der Finanzhilfen in Höhe von 250.000 € durch das Regierungspräsidiums Stuttgart bewilligt.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.